

Einsparten- beziehungsweise Mehrspartenhauseinführung

Pflicht ab 01.01.2020 im Versorgungsgebiet der Gemeindlichen Werke Hengersberg

Bereits 2016 berichtete der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (VBEW), dass die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohren für Hauseinführungen nicht mehr zulässig sind. Aus diesem Grund haben die Gemeindlichen Werke Hengersberg entschieden, ab 01.01.2020 im gesamten Versorgungsgebiet nur noch die Einsparten- bzw. Mehrspartenhauseinführung als gültige und normenkonforme Einführungshilfe zuzulassen.

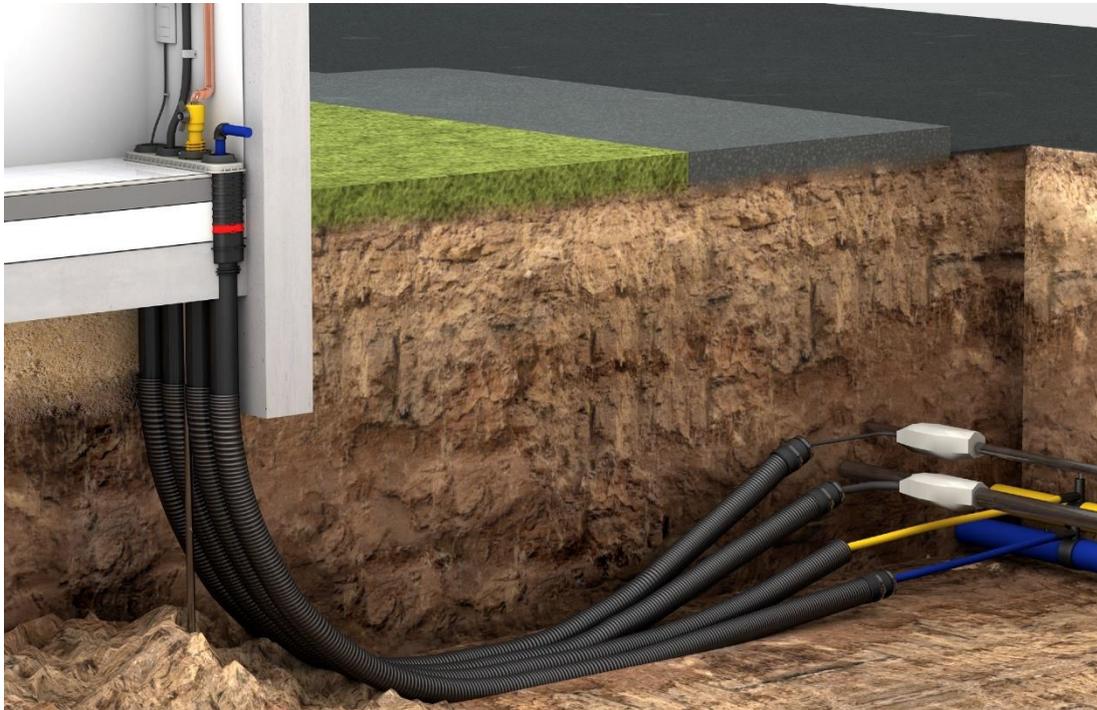
Weiterführend beschreiben auch die aktuell im Netzgebiet der Gemeindlichen Werke Hengersberg gültigen Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019, dass Gebäudeeinführungen z.B. für Kabelnetzanschlüsse nach DIN 18322 gas- und wasserdicht errichtet werden müssen.¹ Analog dazu findet sich in der Technischen Regel DVGW VP 601 textgetreu der übereinstimmende Wortlaut. Speziell bei Erdgasanschlüssen müssen die Hauseinführungen zudem noch Sicherheit gegen Auszug, Torsion und Hochtemperaturbeständigkeit aufweisen. Nur ein entsprechendes Zertifikat oder eine Konformitätsbescheinigung nach beispielsweise der Technischen Regel DVGW VP 601 bescheinigt die regelkonforme Eignung der Gebäudeeinführungen.

Gebäude mit oder auch ohne Keller sind nach gegenwärtigem Stand der Technik am besten mit der Einsparten- bzw. Mehrspartenhauseinführung versorgt. Die Gemeindlichen Werke Hengersberg setzen dabei auf die Produkte der Firma Hauff-Technik GmbH & Co. KG. Beispielsweise die MSH Poly Safe für Einbauten im Keller oder auch die MSH Basic FUBO für die Anwendung unter der Bodenplatte erfüllen die vorgenannten Bedingungen und stellen sicher, dass die zu verwendenden Einführungshilfen zuverlässig und fachgerecht die Gebäudeabdichtung gewährleistet.

Die Abbildungen 1 und 2 im Folgenden sollen dazu die Praxis beleuchten und Beispiele für die Einbaumöglichkeiten darstellen.

¹ Dies und das Folgende vgl. BDEW, Technische Anschlussbedingungen TAB 2019 (2019), S. 24.

Abbildung 1: Mehrspartenhauseinführung (MSH Basic FUBO) ohne Keller



Quelle: Hauff-Technik GmbH & Co. KG

Abbildung 2: Mehrspartenhauseinführung (MSH Poly Safe) mit Keller



Quelle: Hauff-Technik GmbH & Co. KG

Um den Bauwerber bei der Vielzahl an Ausführungs- und Anwendungsmöglichkeiten der Hauseinführungen bestmöglich unterstützen zu können, gibt es ab sofort bei den Gemeindlichen Werken Hengersberg die Einsparten- bzw. Mehrspartenhauseinführungen als praktische Bauherrenpakete zu bestellen. Diese Pakete beinhalten alle erforderlichen Komponenten, die für die Erstellung der Hausanschlüsse Strom, Breitband, Gas und Wasser erforderlich sind. Auf Wunsch erhalten Sie dazu und für weitere Zusatzprodukte entsprechend ein Angebot. Wir beraten Sie hierzu gerne und freuen uns auf Ihren Anruf. Weiterführend noch ein Tipp: Wenn Sie die Hauseinführungen über die Gemeindlichen Werke Hengersberg beziehen, liefern wir Ihre bestellten Produkte frei Haus und unterstützen Sie selbstverständlich beim fachgerechten Einbau.

Weitere Informationen und Produktbeispiele finden Sie unter:

<https://www.hauff-technik.de/produkte/1/2/bauherrenpakete/>

Wichtiger Hinweis:

Der korrekte und fachgerechte Einbau der Einsparten- bzw. Mehrspartenhauseinführung liegt im Verantwortungsbereich des Bauherrn. Dem Bauwerber ist es grundsätzlich freigestellt, Produkte über die Gemeindlichen Werke Hengersberg oder alternativ über den Fachhandel zu beziehen. Beide Varianten müssen zwingend die Anforderungen nach DIN 18322 beziehungsweise nach Technischen Regeln DVGW VP 601 erfüllen.

Liegen bei der Erstellung des Hausanschlusses — für alle Sparten zutreffend — den Gemeindlichen Werke Hengersberg keine zugelassenen Hauseinführungen vor, so stehen dem Bauwerber nur noch alternative Anschlusstechniken außerhalb von Gebäuden nach DIN 18012 zur Verfügung. Hierzu zählen beispielsweise die Hausanschlusssäulen, Unterputzkasten oder Wasserzählerschächte.